

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 48

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesellschaften Handwerker, die sich über die rechtliche Form und die Zusammenhänge, die Verpflichtungen, welche über sie hereinbrechen können, gar nie ein Bild gemacht haben, sogar meinen, es müsse so sein und höchst erstaunt sind, wenn man sie vor den Spekulationen warnt.

Vor allem ist man sich in den Konsortien nicht bewußt, daß man bei der Beschaffung der Baukredite in den Solidarbürgschaften Risiken übernimmt, die ins Ungeahnte gehen. Eine Bank verlangt für einen Spekulationsbau die Bürgschaften einer Anzahl beteiligter Handwerker, sagen wir der Einfachheit halber zehn. Es gibt Meister, welche nun der festen Überzeugung sind, ihr Risiko gehe auf einen Zehntel der Kreditsumme. Dies ist aber nicht der Fall, denn alle diese Bürgschaften sind Solidarbürgschaften, bei welchen jeder Einzelne das Risiko der ganzen Kreditsumme trägt und von der Bank, so er es hat, dafür belangt werden kann. Er hat dann davon eventuell das Vergnügen zu sehen, ob er von den andern Beteiligten ihre Anteile herausbekommt, denn die Bank ist dazu nicht verpflichtet. Es zeigt sich aus diesem Zustande, daß in den Konsortien, die eigentlich ursprünglich geschaffen wurden, um das Risiko zu verteilen, sich die Risiken häufen, wenn man in der Auswahl der „Beteiligten Kollegen“ nicht vorsichtig ist. Wer aber weiß, wie diese „Kollegen“ praktisch zusammengetrommelt werden, der kann von vornherein auf jede Chance einer glücklichen Lösung verzichten.

Es könnte der Kranz der edlen Beispiele noch erweitert werden, man könnte allein über die Baugenossenschaften und die Stellung der Bauhandwerker in denselben ein ganzes Buch schreiben.

Es wird nun der eine oder andere Leser sagen, daß hier zu schwarz gemalt worden sei, daß er andere, bessere oder sogar gute Erfahrungen gemacht habe mit den Beteiligungen. Es ist das sicher möglich, wenn einer eben vorsichtig ist und sich nur mit guten Beteiligungen befaßt und so klug ist, immer dafür zu sorgen, daß ihm nicht die für den Betrieb notwendigen flüssigen Gelder in den Beteiligungsanlagen festgeklemmt werden, wenn er immer dafür sorgen kann, daß zwischen festen Geldanlagen und flüssigen Mitteln das richtige Verhältnis besteht. Aber es darf behauptet werden, daß diese Fälle Seltenheiten sind und es bitterböse mit den Beteiligungen steht.

Abhilfe kann kaum geschaffen werden. Warum nicht? Weil es eben immer wieder Dumme genug gibt, welche den Lockungen der Spekulation auf dem Leim gehen und nicht hören wollen, bis sie geföhnt haben.

Es wird gegenwärtig ein Projekt studiert, das in Handwerkerkreisen große Beachtung gefunden hat, um eine gesunde Basis der Bauerei hervorzubringen, ein Projekt, das vor allem darauf beruht, die spekulative Bauerei zurückzudrängen oder denen zu überlassen, die sie eben betreiben wollen, ein Projekt, das vor allem darnach trachtet, vorweg in Verbindung mit einem Bauherrn zu arbeiten, dem selbst mit der Finanzierung an die Hand gegangen wird. Die Finanzierung soll so gelöst werden, daß das Risiko des Bauhandwerkers auf eine bestimmte, im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit stehenden Grenze beschränkt ist. Es wäre zu wünschen, wenn dieser neue Weg zu einem Resultat führen würde. Sobald die bezüglichen Vorarbeiten soweit sind, hoffen wir den Lesern hierüber näheres mitteilen zu können. Dr. L.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Allgem. Baugenossenschaft Zürich, Erdgeschoßumbau Bremgartnerstraße 1, Z. 3;
2. C. Bauer, Erstellung und Abänderung von Balkonen am Mehrfamilienhaus Rebbergstr. 19, Z. 10;

Mit Bedingungen:

3. Hch. Baer, Umbau Falkenstraße 15/17, Z. 1;
4. O. Billian, Umbau im Keller, Talstraße 27 / Bleicherweg 4, Z. 1;
5. Genossenschaft zur Trülle, Spül- und Vorbereitungsraum im Keller zum Metzgereiladen Bahnhofstraße 69, Wiedererwägung, Z. 1;
6. Immobiliengenossenschaft „Doso“, Umbau Oetenbachstraße 17/Rennweg 56, Z. 1;
7. Schokoladenfabrik de Villars S. A., Umbau Bahnhofstraße 63, Z. 1;
8. Stadt Zürich, Erstellung einer Bedürfnisanstalt mit Lager- und Aufenthaltsräumen Geföhner-/Usteribrücke Z. 1;
9. M. Dangel-Hausheer, Umbau Mutschellenstraße Nr. 156, Z. 2;
10. Dr. G. Haemig, Umbau Tödisträße 36, Z. 2;
11. E. und E. Hauser, Erstellung eines Benzindepot-häuschens mit 3 Benzintanks Kat.-Nr. 322/Mythenquai, Z. 2;
12. K. Huber, Umbau Moosstraße 1, Z. 2;
13. Pestalozzi & Co., Erstellung eines Bureau- und Magazingebäudes am Mythenquai/Bachstr., Z. 2;
14. R. H. Stehli, Umbau Bellariastraße 47, Z. 2;
15. Baugesellschaft Gstadtalder, Umbau mit Einrichtung von Werkstätten und einer Autoremise, Erstellung einer Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes, teilweise Verweigerung, Uetlibergstraße 75, 77, 83 u. 85, Z. 3;
16. W. Fischer, ein einfaches und drei Doppelmehrfamilienhäuser mit zwei Autoremisen Zweierstraße Nr. 193, 195, Schloßgasse, 32, 34 (abgeändertes Projekt), Z. 3;
17. Konsumgesellschaft Baer-Pfister & Co., Bureau- und Lagergebäude mit Autoremisengebäude und Schopfanbaute Grubenstraße 12, teilweise Verweigerung, Z. 3;
18. F. Seidenfuß, Office- und Küchenanbau Kasernenstraße 75/77, Z. 4;
19. Sozialdemokratische Prefunion des Kantons Zürich, Umbau Stauffacherstraße 3/5, Z. 4;
20. Sozialdemokratische Prefunion des Kantons Zürich, Wohn- und Geschäftshaus Morgartenstraße 2/ Stauffacherstraße 1, Abänderungspläne, Z. 4;
21. Denner & Co., Magazinbau und Umbau Ackerstraße 21, teilweise Verweigerung, Z. 5;
22. Burmag A.-G., 2 Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedung Goldauerstraße 10 und 12 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
23. Dr. C. Agthe, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise und Abänderung der Einfriedung Mommosenstraße 12, Z. 7;
24. W. Bär, Umbau mit Zimmerausbau Bergstr. 54, Z. 7;
25. M. Bunge, Erstellung eines Autoremisengebäudes mit Einfriedung Susenbergstraße 105, Z. 7;
26. Dr. H. Remund, Umbau und Erstellung von Dachaufbauten Asylstraße 41, Z. 7;
27. H. Küng, Fortbestand des Lagerschuppens auf Kat.-Nr. 1935/Forchstraße, Z. 8;

28. Dr. Ad. Spörri, Umbau Seefeldquai 1, Z. 8;
29. H. Füglistler & F. Sommerfeld, An- und Umbauten mit Einrichtung einer Autoremise und Erstellung einer Stützmauer Ottenbergstr. 67 u. 69, Z. 10;
30. J. Heinrich, Umbau des Schlachthauses bei Limmatalstraße 125, Z. 10;
31. Eug. Schäfer, Umbau im Keller Bucheggstraße Nr. 43, Z. 10;
32. O. Schondorff, Einfamilienhaus mit Werkstatt und Autoremise Regensdorferstraße 113 (abgeändertes Projekt), Z. 10;
33. A. Schulthess, zwei Doppel-Mehrfamilienhäuser Ackersteinstraße 151, 153 und Tobeleggstraße 12 und 14, Wiedererwägung, Z. 10;
33. A. Wismer, Doppelmehrfamilienhaus und zwei Autoremisen an der verlängerten Wibichstraße Nr. 85, Z. 10;
35. A. Suter-Gull und H. Meyer, zwei Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Rebbergstraße 34, 36, teilweise Verweigerung, Z. 10;
36. Accumulatorenfabrik Oerlikon, Erstellung eines Industrie-Nebengebäudes mit Vordach an der proj. Dynamo-Binzmühlestraße 86, Z. 11;
37. P. Wüger, Umbau im Erdgeschoß Baumackerstraße 9, Z. 11.

Vom Zürcher Hauptbahnhof. (Korr.) In der Halle des Zürcher Hauptbahnhofes sind wieder einige Veränderungen vor sich gegangen. Die alte Billetschalteranlage auf der Nordostseite ist verschwunden und man bemerkt an dieser Stelle einen neuen Durchgang zur Expresfgutausgabe. Die Schalteranlage auf der Südostseite ist bestehen geblieben und hat einen grauen Anstrich erhalten. Sie wird für besondere Anlässe als Reserve dienen. In nächster Zeit sollen nun die Küchenanlagen III. Klasse einem Umbau unterzogen werden. Im Umbauprojekt für das Aufnahmegebäude ist seinerzeit die Errichtung eines alkoholfreien Restaurants neben der Restauration III. Klasse vorgesehen worden, das bis jetzt noch gefehlt hat.

Die Querträger der elektrischen Fahrleitung am Perronkopf sind nunmehr für Reklamezwecke ausgenutzt worden. Über dem Eingang zu jedem Geleisefeld prangt ein grünes Plakat des Spezialhauses Ober, was zusammen mit den bereits über den Perrons aufgehängten Plakaten der Bahnhofhalle eine farbige Belebung gibt. Die Verglasung der Querhalle soll in nächster Zeit noch vervollständigt werden.

Neubauten im Stadelhoferquartier in Zürich. (Korr.) Mit dem Abbruch der alten Liegenschaften an der Stadelhoferstraße und St. Urbangasse ist der Blick frei geworden auf eine Neubautengruppe, die in ihrem lichten Anstrich eine freundliche Note ins Bild des Quartiers gebracht hat. Die Baugesellschaft Stadelhofen hat an der Stelle des früheren Conrad Ferdinand Meyer-Hauses nach den Plänen von Architekt Rob. Hürliemann einen modernen Wohnbau erstellt, bestehend aus einem dreistöckigen Eckhaus an der Stadelhoferstraße und einem zweistöckigen Hause an der St. Urbangasse. Die beiden Häuser, die den Vorteil einer zentralen und trotzdem ruhigen Lage bieten, enthalten zusammen 24 Wohnungen, davon 15 zu zwei Zimmern und je 3 zu einem, drei und vier Zimmern. Die Wände der Küchen und Badzimmer sind alle mit gelben Platten ausgelegt, was einen vornehmen Eindruck ergibt. Beide Häuser besitzen Lift. Alle Wohnungen haben Balkone, einige besitzen besonders große Balkonloggien. Das Erdgeschoß des Eckhauses wird Laden-

lokale aufnehmen. Nach innen bietet sich ein hübscher Blick auf die Gärten hinter dem Corsotheater, zum Teil gewähren die Wohnungen auch Aussicht auf den See und die hohe Promenade.

Wohnungsbau in Albisrieden und im Heuried (Zch). (Korr.) An der Triemlistraße in Albisrieden, in nächster Nähe der Endstation der Tramlinie 6, hat die Baugesellschaft Talwies unter Leitung der Architekten K. Egender & W. Müller eine moderne Wohnkolonie mit Flachdach erstellt. Sie besteht aus zwei dreigeschossigen Blöcken zu je drei Doppelhäusern, die in bester Südlage quer zur Straße stehen. Sie enthalten im ganzen 36 Wohnungen, die nach einheitlichen Typen von 2½ und 3 Zimmern mit Bad, Warmwasserboiler und Balkonen ausgebaut sind. Die Estrichräume sind im Keller untergebracht, wo auch elektrisch eingerichtete Waschküchen mit Trockenraum vorhanden sind. Die der Straße zugekehrten Häuser enthalten je ein Ladenlokal. Die Kolonie wird ringsum von Grünflächen und Ziergärten umgeben sein.

Zwei weitere von derselben Baugesellschaft ausgeführte Wohnhäuserblöcke mit Flachdach befinden sich an der Birmensdorferstraße in der Nähe des Heuried. Diese Kolonie enthält in vier Doppelhäusern 24 Wohnungen zu 3 Zimmern. Im Unterschied zu der Kolonie in Albisrieden, die eine Blockfernheizung besitzt, hat hier jedes Haus seine besondere Heizung. Im übrigen ist die Ausstattung dieselbe. Der hellweiße Verputz gibt den neuen Häusergruppen ein sauberes Aussehen. Beide Kolonien werden auf 1. April bezogen.

Ein schwimmendes Kasino auf dem Zürichsee! In Herrliberg beabsichtigt ein französisches Konsortium auf dem Zürichsee ein schwimmendes Kasino zu bauen. Während der Gemeinderat Herrliberg dem Unternehmen seine Unterstützung zusichert, vertritt der Verkehrs- und Verschönerungsverein aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes öffentlich den gegenteiligen Standpunkt.

Ein neues Verwaltungsgebäude in Bern. Der Bundesrat hat grundsätzlich beschlossen, ein neues Verwaltungsgebäude an der Amthausgasse auf dem ihm gehörenden Areal zu erstellen. Das Departement des Innern ist beauftragt worden, eine Vorlage zu unterbreiten. Es gilt, der durch das Regime der Einfuhrbeschränkungen nötig gewordenen Sektion für Einfuhr, die jetzt am Eigerplatz untergebracht ist und die sich immer vergrößert, ein passendes Gebäude zur Verfügung zu stellen. Es ist geplant, das ältliche Gebäude zwischen Amthausgasse und Theodor Kochergasse, in welchem sich jetzt die Abteilung für Artillerie befindet, abzureißen und ein neues Gebäude zu erstellen. Man rechnet mit Kosten von eineinhalb Millionen Franken. Die Belastung wird für den Bund nicht so groß sein, da die Sektion für Einfuhr sich durch die Einfuhrgebühren selbst erhält und also in dem neuen Bundesgebäude in Miete sein wird. Wie verlautet, soll das Gebäude auch gut Verwendung finden, wenn die Sektion für Einfuhr wieder abgebaut werden sollte.

Seeuferwettbewerb der Einwohnergemeinde Thun. (Korr.) Die Einwohnergemeinde Thun veranstaltete zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung des Seeufers längs der Seelländ unter den in der Gemeinde Thun niedergelassenen selbständigen Architekten und Ingenieuren einen Wettbewerb. Es durften keine auswärtigen Fachleute bei-

gezogen werden; dagegen war es gestattet, für die gartentechnische Behandlung der Frage einen auswärtigen Gartenbaufachmann beizuziehen.

Vorletzte Woche tagte das Preisgericht. Von den neun eingegangenen Projekten wurden folgende drei mit Preisen ausgezeichnet: 1. Preis: Projekt Nr. 3, Kennwort: „Dem Volk zur Freude, der Stadt zur Ehr!“ (Fr. 2000), Verfasser: Edgar Schweizer, diplom. Architekt, Thun, in Verbindung mit Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich. 2. Preis: Projekt Nr. 9, Kennwort: „Lachenpromenade“ (Fr. 1200), Verfasser: W. Bärfuß, Gartenstr. 3, Thun. 3. Preis: Projekt Nr. 6, Kennwort: „Lido“ (Fr. 800), Verfasser: Arnold Itten, Architekt B. S. A., Thun.

Die Projekte sind ausgestellt in der Aula des Progymnasiums, von Dienstag den 20. Februar bis und mit Samstag den 3. März. K.

Baukreditbewilligungen und Bauabrechnungen in Köniz (Bern). Der Große Gemeinderat hat den nachstehenden Bauabrechnungen die Genehmigung erteilt: a) Umbau der Seftigenstraße in Wabern mit total 43,000 Fr. Unvorhergesehene Mehrkosten, wie Verkehrsumleitung, wodurch andere Strafen in Mitleidenschaft gezogen wurden, bedingten eine Kreditüberschreitung von zirka 23,000 Fr. b) Korrektur der Dorfstraße in Oberwangen. Die daherigen Auslagen belaufen sich auf 46,000 Fr., woran der Ortsverein Oberwangen einen Beitrag von 7800 Fr. leistet. c) Kanalisation in der Haltenstraße in Niederscherli, welche Arbeit ohne namhafte Kreditüberschreitung ausgeführt werden konnte. Ferner wurden folgende Bauprojekte gutgeheißen und die notwendigen Kredite bewilligt. 1. Erstellung einer Straßenverbindung von der Bellevuestraße nach der Spiegelstraße. Die Kosten sind auf 30,000 Fr. veranschlagt, wovon ein Drittel durch Interessentenbeiträge aufgebracht werden soll. 2. Erstellung einer Kanalisation in der Weyerstraße in Wabern, die auf 8000 Fr. zu stehen kommen wird. 3. Für die schon beschlossene Verbauung an der Sense wird ein Beitrag von 10,000 Fr. bewilligt.

Subventionierung des Wohnungsbaus in Luzern. Dem „Arbeiterblatt“ wird geschrieben: Die Bau- und Rechnungskommission haben Stellung bezogen zur Vorlage des Stadtrats betr. Subventionierung des Wohnungsbaus. Bekanntlich hat sich der Große Stadtrat vor einem halben Jahre dahin entschlossen, für den Bau verbilligter Arbeiterwohnungen weiterhin städtische Subventionen auszurichten. Der Stadtrat hat in seiner Vorlage vom November eine Barsubvention von nur 5% beantragt, neben der Übernahme der ersten Hypothek bis zu 60% und der Gewährung eines Darlehens auf 2. Hypothek bis zu 24% der Baukosten. Die Kommission hat beschlossen, die Barsubvention auf 8% zu erhöhen. Auch so, eingedenk der damit verbundenen einschränkenden Bestimmungen, wird der Anreiz zum Bau solcher Arbeiterwohnungen (für Dreizimmerwohnungen 800 Fr. und für Vierzimmerwohnungen 950 Fr. Zinsmaximum) nicht gerade groß sein.

Festhalle auf der Luzerner Allmend. Die städtische Baudirektion teilt mit: Beim Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ausstellungs- und Festhalle auf der Allmend langten insgesamt 30 Projekte ein. Sie sind vom Preisgericht beurteilt worden. Da keines der Projekte eine Empfehlung zur Bauausführung ohne wesentliche Umarbeitung rechtfertigt, hat das Preisgericht beschlossen, von der Erteilung eines ersten Preises Umgang zu nehmen.

Im übrigen sind die Projekte in engerer Wahl wie folgt beurteilt worden:

1. Rang, Projekt mit Motto „Leicht“, Verfasser: Otto Dreyer, dipl. Architekt, und Karl Kihm, dipl. Ingenieur, Luzern; Preissumme 3000 Fr. 2. Rang, Projekt mit Motto „Sammeltangente“, Verfasser: Arm. Meili, dipl. Architekt B. S. A., Mitarbeiter Hs. Siegwart & Cie., Ingenieurbureau, Luzern; Preissumme 2800 Fr. 3. Rang, Projekt mit Motto „Messe“, Verfasser: P. A. Furger, dipl. Architekt, Mitarbeiter Giov. Zamboni, Architekt; für die Eisenkonstruktionen und stat. Berechnungen Jos. Meyer, Eisenkonstruktionswerkstätten, Preissumme 1400 Fr. 4. Rang, Projekt mit Motto „5. II. 34“, Verfasser: A. Berger, Architekt S. I. A., Grendel 5, Luzern, Ad. Meier, diplom. Ingenieur, Wädenswil, Preissumme 1400 Fr. 5. Rang, Projekt mit Motto „Organisation“, Verfasser: Zeno Egger, Architekt, Luzern, Mitarbeiter: E. Rathgeb, Ingenieur, Zürich; Preissumme 1400 Franken. — Weitere vier Projekte sind vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen.

Kirchenbauten im Aargau. Da die reformierte Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof kein eigenes Gotteshaus besitzt, sondern in der Klosterkirche Wettingen den Gottesdienst abhält, will man hier eine eigene Kirche bauen. Zur Vergrößerung des Kirchenbaufonds hat sich die Zwingliana der Kirchgemeinde in letzter Zeit sehr verdient gemacht. Um die katholischen Kirchen in Baden und Wettingen zu entlasten, sollen in Ennetbaden und in Wettingen-Langenstein zwei neue Quartierkirchen gebaut werden; an beiden Orten sind bereits Baukommissionen gebildet worden.

Gemeindehausbau in Murgenthal (Aargau.) Gemeindeversammlung. Im Vordergrund der Traktanden stand der so viel angefeindete und des öfters verschobene Gemeindehausbau. Gemeindeamman Plüß referierte im Namen des Gemeinderates in ausführlicher Weise, indem er dem bereits bestehenden Projekt des Architekten O. Senn (Zofingen) das Wort redete. Bei einem absoluten Mehr von 201 Stimmen wurde der Antrag des Gemeinderates auf sofortige Inangriffnahme mit 275 Stimmen angenommen.

„Schallschutz im Hausbau“.

Zu diesem Thema führte der Ingenieur W. Pfeiffer, Winterthur, in einem Vortrag im Schoße des Technischen Vereins (S. I. A.) am 26. Januar u. a. folgendes aus:

Im Bauwesen sind zwei akustische Hauptaufgaben zu lösen: einmal die Ausbildung großer Versammlungsräume auf gute Übertragung von Wort und Ton (Raumakustik) und dann die Erstellung von Häusern in der Weise, daß von einem Raum zum andern möglichst keine Schallübertragung stattfindet (Bauakustik).

Eine zweckmäßige Schallisolierung ist heute zur unbedingten Notwendigkeit geworden; denn zahlreich sind die Störungen, unter denen die Hausbewohner zu leiden haben, und die Lärmquellen fließen immer reichlicher. Zahlreicher sind auch die Vorschläge, wie gegen Schallübertragung isoliert werden kann. Nicht alle können aber wirklich befriedigen. In knapper, klarer Art erläutert der Vortragende, auf was es ankommt. Vor allem ist stets zu unterscheiden zwischen Schall, der in Luft beim Sprechen, Singen,